



Elbingsche Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen
Sachen.

XXItes Stück. Donnerstag den 13ten März, 1788.

Publicandum.

Es ist mißfällig in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere hiesige Kutscher sich erfrechet haben, unter sich eine Art von Junft zu errichten, darinn Aelterleute zu bestellen, neue Junftglieder gegen Entrichtung der Kosten zu einer Schmauserey aufzunehmen, und denjenigen Kutschern, welche sich zu dieser angeblichen Junft nicht halten wollen, den Vorwurf zu machen, als ob sie keine tüchtige junftmäßige Kutscher wären. Da nun dergleichen Frevel, wodurch ordentliches Gesinde zur Ausschweifung und Niederlichkeit verführet wird, schlechterdings nicht gestattet werden kann, sondern die Nothwendigkeit vielmehr erfordert, daß demselben mit äußerster Strenge begegnet, und solchergestalt jede Herrschaft vor der Verführung ihres Gesindes sicher gestellt werde: So wird hiemit festgesetzt und bekannt gemacht, daß derjenige Kutscher, welcher sich vom heutigen Tage an in diese angebliche

gebliche Kunst aufnehmen läßt, mit Fünf und Zwanzig, diejenigen Kutscher, welche einer solchen Kunst-Versammlung, es sey darin eine Aufnahme geschehen oder nicht, bewohnen, mit Fünfzig, und diejenigen welche als Ketterkute eine solche Versammlung veranlaßt haben, mit Einhundert Hieben bestraft, und überdem, einer für alle, zehnmal so viel an Gelde zur Stadt-Armen-Casse bezahlen sollen, als die Kosten der Schmauferey betragen.

Derjenige, welcher eine solche Versammlung angiebt, soll mit Verschweigung seines Namens, zwey Thaler Belohnung erhalten, und wenn er auch mit in der Versammlung gewesen, von aller Strafe frey bleiben.

Da diese Verfügung zum Besten der Herrschaften gereicht, so wird verhofft, daß eine jede Herrschaft sie ihrem Kutscher gehdrig bekannt machen werde, indem bey vorkommenden Uebertretungsfällen, auf die Entschuldigang mit der Unwissenheit, keine Rücksicht genommen werden wird. Elbing, den 25ten Febr. 1788.

Director, Bürgermeister und Stadträtthe des Policey-Magistrats.

Fortsetzung von der moralischen
Bildung.

Diese besondre Quelle der menschlichen Wohlfarth, nemlich die Bildung des Geschmacks, ist bisher noch in keiner Lebensordnung ausdrücklich angezeigt worden. Welcher Vater, welcher Lehrer der Jugend ließ sich wohl einfallen, die Beförderung eines guten Geschmacks für eine der vornehmsten Regeln bey der Erziehung und Unterweisung der Jugend zu halten?

Nichts ist gewisser, als daß uns unsere Triebe, Leidenschaften und sinnliche Neigungen, welches lauter Kinder unsers Geschmacks sind, oft ungesund machen? Man durchsuche den Zustand der Gesundheit vieler tausend Menschen, so wird man fast durchgängig finden, daß er ursprünglich von den Handlungen bestimmt worden sey, zu deren Ausübung sie ihr besonderer und eigener Geschmack veranlaßt hat. Die Weltweisen und Aerzte haben diese Wahrheit in der That schon längst erkannt, allein noch nie da-

von den rechten Gebrauch gemacht. Man predigte wider die Leidenschaften und wollte das Herz der Vernunft unterwerfen, dessen sich doch schon längst vor ihrer Regierung, der Geschmack bemächtigt hatte. Man setzte die Beherrschung der Triebe unter die Regeln der Diät ohne zu bedenken, daß das Herz welches für etwas eingenommen sich seinem Gegenstande eben so nothwendig öffnet, wie der Magen eine Speise empfängt, nachdem sie einmal in Schlund gerathen ist. Niemand dachte daran, daß alle Neigungen, Leidenschaften und Temperamente nichts anders als natürliche Folgen unsers Geschmacks wären und daß man diejenigen, die unsrer Gesundheit nachtheilig sind uns auf keine andre Weise entreißen könnte, als daß man zuvor unsern Geschmack veränderte und denselben auf unschuldigere und unschädlichere Gegenstände lenkte. Diese Hülfsmittel waren ganz ohnmächtig. Die Menschen blieben Sklaven ihrer Leidenschaften. Es war, als wenn man der Gewalt des aufgetragenen Meeres, hinfällige Dämme ent-

entgegen setzte, statt man dem Sturme einen ganz andern Lauf geben und ihn durch solche Gegenden leiten sollte, wo er wenn er auf einmal aufschwillt, den noch keinen Schaden anrichten, sondern nur die herumliegenden dürstigen Wiesen wohlthätig kränken kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beschreibung der Sarsaparilla.

Die Sarsaparilla ist die getrocknete Wurzel einer Pflanze, die von den Botanikern zum Geschlecht des Smilax gerechnet wird. Sie wächst in verschiedenen Gegenden des mittägigen Amerika besonders um Honduras. Sie wächst nirgend als in Amerika. Das Gewächs schlängelt sich an den Bäumen hinauf, sein Stamm und Blätter gleichen unsern Dornsträuchen, seine Blumen sind weiß, und die Beeren enthalten zwey Saamenkörner. Die getrocknete Wurzel wird in der Arzneykunst, doch nicht mehr so häufig als ehedem verbraucht. Wir erhalten sie über Cadix und Lissabon, theils in runden Päckeln von 2 bis 6 Pf., theils in länglichen Bündeln von 2 bis 3 Pf. Die letzte Art ist die schlechteste, sie kann auch ihrer Form wegen viel leichter mit andern wohlfeilern Gewächsgarten verfälscht werden und wird in den Apotheken sehr oft eine wilde Gattung für eine ächte betrüglich verkauft.

Anekdoten.

Ein Becker in Benedig war ein eben so rechtschaffner Mann, als friedfertiger Bürger des Staats. Seit 20 Jahren, daß er sich in dieser Stadt niedergelassen, war weder Beschwerde noch Klage gegen ihn erhoben worden. Ein Ungefahr veranlaßte ihn eines Tages um erst sehr spät in der Nacht nach Hause zu kommen,

Auf seinem Wege hört er ein Geschrey, daß ihn nach dem Orte hinzieht, von dem es herschallt. Er findet hier einen Unglücklichen in seinem Blute liegen, der eben seinen Geist aufgibt. In eben dem Augenblick konmien auch die Diener der Gerechtigkeit herbey, halten den Becker fest und bringen den todten Leichnam zum Kriminalrichter. Man findet in dem Körper des Unglücklichen noch Messer, womit er war ermordet worden. Man durchsucht sogleich den Bäcker. Er hat in der einen Tasche eine leere Messerscheide. Man versucht ob das Messer in die Scheide paßt und es zeigt sich augenscheinlich, daß die Scheide für das Messer gemacht sey. Man schließt also daraus, daß das Messer dem Bäcker gehört und daß er also der Mörder sey. Der Unglückliche mochte nun immerhin seine Unschuld betheuren; es half nichts; man verurtheilte ihn zum Strange und vollzog sogleich dieses ungerechte Urtheil. Vierzehn Tage nach dieser grausamen Verdammung wird der wahre Mörder entdeckt, eingezogen und hingerichtet. — Dieses Unglück hat nachher zu Benedig den sehr lobenswürdigen Gebrauch eingeführt, daß wenn die Richter auf dem Punkt sind, ein Todesurtheil auszusprechen, der Gerichtschreiber jedesmal zu ihnen sagen muß: recordate vi del po-veto fornato, (erinnert euch an den armen Bäcker.)

Einnehmer ist mein Mann; weil ich sein Weibchen bin
So nennt mich jedermann, die Frau Einnehmerin
Gewiß unschicklicher kann wohl kein Titel seyn,
Mein Mann ist alt und schwach, und ich neh'm gar nichts ein.
Anzeigs.

A n z e i g e.

Da sich auf die angekündigte Quartalschrift: weder Journal noch Roman, schon verschiedene Interessenten gemeldet haben, jedennoch zum Kostenertrag der größte Theil fehlt, so zeige ich hiermit an, daß der Termin, darauf zu zeichnen, bis Ende May a. c. offen bleibt. Der ganze Jahrgang kostet für die Pränumeranten 1 Thlr. 12 Gr. C. M. und zu zwey Hefen muß man sich verbindlich machen. Ich hoffe, daß die darin vermischten Aufsätze, von mir und meinem Freunde C — dem Geschmack des Zeitalters, so wie der Mannigfaltigkeit entsprechen werden. Meine hiesigen Gönner und Freunde wenden sich an mich selbst. Auswärtige an ihre Buchhandlungen, deren Unternehmer ich unbekannter weise um Annahme der Unterzeichnung ersuche. In Berlin nimt Hr. Himburg, Hr. Maurer, in Hamburg Hr. Bohn, in Leipzig Hr. Götschen, in Elbing Hr. Hartmann und Heymann, Subscription an. Kleine Beiträge, sobald sie prosaisch sind, werde ich mit Vergnügen annehmen. Sammler erhalten auf 10 eins, auf 18 zwey Hefte frey. Monat Junii erbitte ich mir die Listen unter meiner Adresse Postfrey. Königsberg, im März 1788.

Sigm. Gruner, Mitglied der Bühne.

		Wechsel-Cours. Elbing, den 10. März 1788.			
Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.	"	311	gr.
—	71 —	"	"	309	1/2 gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. hco.	"	137	gr.
—	6 —	"	"	136	1/2 gr.
Rändige holländische Dukaten	"	"	"	9	14 gr.
Uurändige dito	"	"	"	9	3 "
Alberts-Thaler rändig	"	"	"	4	18 "
dito alte	"	"	"	4	17 "
Alte Rubeln	"	"	"	3	18 "
Neue dito	"	"	"	3	7 1/2 "
Gute dito	"	"	"	3	7 1/2 "
Friedr. Wilh. Dor	"	"	"	16	"
Louis-Carl-d'or	"	"	"	15	24 "

Zur Nachricht dienet, daß ich mich bis künftigen Sonnabend hier noch aufhalten werde; empfehle mich zum besten Andenken. Hesselbach, Hofzahnarzt. Logirt in Prinz von Preußen.

Es sind 2000 fl. auf sichere Hypothek auszuthun vorrätzig. Liebhabere die sie Lehnweise haben wollen, und die Sicherheit documentiren können, haben von dem Postsekretair Schult, die nähere Nachricht beliebig zu erwarten, wenn sie sich deshalb bey ihm melden.